

Tarifbereich/ Branche **Papiererzeugende Industrie Nordrhein (ohne Wirtschaftsraum Düren)**

### Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

PAPIER NRW - Verband der papiererzeugenden Industrie in Nordrhein-Westfalen e.V.,  
Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf  
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein,  
Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf

### Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie einschließlich ihrer Verarbeitungsabteilungen und ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, die in räumlicher Verbindung mit dem Hauptbetrieb stehen, sowie die Betriebe der sonst von den Vertragspartnern erfassten Industriezweige einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe sowie der Montagestellen.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 01.01.2020 i.d.F. ab 01.10.2022 - kündbar zum 31.12.2024

**Laufzeit des Entgelttarifvertrages:** gültig ab 01.10.2024 - kündbar zum 31.12.2026  
(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 11

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Zum 31.12.2024 erhalten Beschäftigte unter bestimmten Voraussetzungen eine Einmalzahlung in Höhe von 100,00 €.

### Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte

ab 01.10.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.10.2026
---------------	---------------	---------------	---------------

#### Unterste Entgeltgruppe

Tätigkeiten, die nach kurzer Einweisung verrichtet werden können ( Einweisung und Einarbeitung bis zu maximal ein Monat); z.B.: Hilfs- und einfache Tätigkeiten, saisonale Arbeiten als Aushilfs- oder Zubringertätigkeiten

2.531,47 €	2.594,76 €	2.646,66 €	2.683,71 €
------------	------------	------------	------------

Tätigkeiten, die nach Anleitung und Einarbeitung ausgeführt werden können (Anleitung und Einarbeitung bis zu 6 Monaten); z.B.: einfache Tätigkeiten und Aushilfstätigkeiten

2.597,92 €	2.662,87 €	2.716,13 €	2.754,16 €
------------	------------	------------	------------

#### Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die eine einschlägige mindestens 3-jährige abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz voraussetzen oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern; z.B.:

Führen von Maschinen, Anlagen oder vergleichbare Tätigkeiten, unterstützende Tätigkeiten an Papiermaschinen, Einstiegstätigkeiten nach der Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld

Entgeltstufe 1 2.971,62 €	3.045,91 €	3.106,83 €	3.150,33 €
---------------------------	------------	------------	------------

Entgeltstufe 2 3.019,00 €	3.094,48 €	3.156,37 €	3.200,56 €
---------------------------	------------	------------	------------

Entgeltstufe = Die Zuordnung zu den Entgeltstufen erfolgt in der Regel in Schritten von 2 Tätigkeitsjahren. Von dieser Regelung kann mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien abgewichen werden.

#### Höchste Entgeltgruppe

Aufgabengebiete, die nach Richtlinien weitgehend selbständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden.

Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss und mehrjährige Berufserfahrung; z.B.:

Techniker für größere Abteilungen, Tätigkeiten als Leiter einer Gruppe im kaufmännischen Bereich/ Verwaltung, Tätigkeiten als Führungskraft ohne Personalverantwortung mit eigenem Zuständigkeitsbereich, Tätigkeiten als Ingenieur in der Einarbeitung/Master in der Einarbeitung/Bachelor mit vorheriger abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und mehrjähriger Berufserfahrung

5.410,90 € bis 5.890,00 € 5.546,17 € bis 6.037,25 € 5.657,09 € bis 6.158,00 € 5.736,29 € bis 6.244,21 €  
Ab 01.01.2028 werden 2 weitere höhere Entgeltgruppen eingeführt (Eine frühere Einführung der Entgeltgruppen ist möglich.)

Danach ist die **Höchste Entgeltgruppe**

Umfassende Aufgabenbereiche, die nach allgemeinen Richtlinien selbständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden und die mit Leitungs- und Entscheidungsbefugnis beziehungsweise mit entsprechenden Spezialistentätigkeiten verbunden sind. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und langjährige fachspezifische Berufserfahrung; z.B.: Tätigkeiten als Leiter mehrerer oder komplexer Meisterbereiche, Tätigkeiten als Leiter mehrerer Gruppen in der Verwaltung, Tätigkeiten als Führungskraft ohne Personalverantwortung mit eigenem Zuständigkeitsbereich  
6.015,00 € bis 6.090,00 € 6.165,38 € bis 6.242,25 € 6.288,69 € bis 6.367,10 € 6.376,73 € bis 6.456,24 €

Vorarbeiter erhalten eine Zulage in Höhe von 10 %.

Höhe der Monatsgehälter für Meister			
ab 01.10.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.10.2026

#### Unterste Entgeltgruppe

Umfangreiche Fachaufgaben, die besondere Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen erfordern. Die Tätigkeiten werden nach bestimmten Richtlinien erledigt und setzen Kenntnisse voraus, die durch eine zusätzliche abgeschlossene Ausbildung (z.B.: Meister) nachgewiesen sind; z.B.: Tätigkeiten als Meister in einem eigenständigen Bereich

4.133,29 € bis 4.612,39 € 4.236,62 € bis 4.727,70 € 4.321,35 € bis 4.822,25 € 4.381,85 € bis 4.889,76 €

#### Höchste Entgeltgruppe

Aufgabengebiete, die nach Richtlinien weitgehend selbständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss und mehrjährige Berufserfahrung; z.B.: Tätigkeiten als Meister für größere Abteilungen

5.410,90 € bis 5.890,00 € 5.546,17 € bis 6.037,25 € 5.657,09 € bis 6.158,00 € 5.736,29 € bis 6.244,21 €

Ab 01.01.2028 = siehe Ausführungen zu **Höchste Entgeltgruppe** für gewerbliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Angestellte

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung				
	ab 01.10.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.10.2026
1. Ausbildungsjahr	1.152,00 €	1.180,80 €	1.204,42 €	1.221,28 €
2. Ausbildungsjahr	1.209,00 €	1.239,23 €	1.264,01 €	1.281,71 €
3. Ausbildungsjahr	1.268,00 €	1.299,70 €	1.325,69 €	1.344,25 €
4. Ausbildungsjahr	1.378,00 €	1.412,45 €	1.440,70 €	1.460,87 €

#### Wöchentliche Regelarbeitszeit

38 Stunden

#### Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

#### zusätzliches Urlaubsgeld ab 01.01.2020

1.200,00 €

Auszubildende erhalten 900,00 €.

#### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ab 01.09.2023

100 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

#### Vermögenswirksame Leistung

478,57 € Arbeitgeberanteil jährlich